

Corona-Fahrplan Mai 2020



Liebe Mitglieder,
liebe Schützinnen und Schützen,
an die Jägerschaft Wiesbaden und
an den PSV Grün-Weis,

laut der aktuellen Pressemitteilung unseres Ministerpräsidenten Volker Bouffier, ist das sportliche Schießen ab dem 09. Mai 2020 wieder unter strengen Auflagen erlaubt. Wir möchten, – vorbehaltlich neuer Anweisungen –, unsere Pforten am Samstag, den 16. Mai 2020 erstmalig wieder öffnen.

Wir, als Vorstand der Wiesbadener Schützengesellschaft, haben uns Gedanken gemacht, wie wir die Vorschläge des Deutschen Schützenbundes und unseres Landesverbandes umsetzen können. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess. Die zuständigen Behörden können und werden auch noch konkrete Vorgaben machen und diese stetig den Gegebenheiten anpassen. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass sich die Vorgaben innerhalb weniger Tage drastisch ändern können.

Die aktuellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der WSG sind auf unserer Homepage einsehbar und hängen im Verein an den Schießständen aus. Diese werden je nach behördlichen Verordnungen angepasst und aktualisiert werden.

Die Vereinsheime müssen leider weiterhin geschlossen bleiben. Unsere Gaststätte öffnet zum 15. Mai 2020 unabhängig von der WSG wieder zum ersten Mal ihren Restaurantbetrieb und macht einen Probelauf. Die Gaststätten haben noch strengere Hygiene- und Sicherheitsvorschriften zu beachten. Dies gilt auch für unsere Pächterin. Das bedeutet, dass unser Verein im Moment explizit von der Gaststätte getrennt sein muss. Dadurch ergeben sich leider Einschränkungen, deren Sinnhaftigkeit man kontrovers diskutieren kann. Dennoch müssen wir uns daran halten, denn die Behörden werden auf jeden Fall Kontrollen machen und bei Verstößen hohe Bußgelder verhängen und/oder Schließungen veranlassen.

Da wir das alle nicht wollen, bitte ich Euch, die Regeln zu beachten und konsequent einzuhalten.

Das Betreten der an die Gaststätte vermieteten Flächen (Biergarten, Veranda und Vereinsheim inklusive der Toiletten) ist ausschließlich den Restaurantgästen der Gaststätte erlaubt. Die Gaststätte ist verpflichtet, die Personalien aller Gäste aufzunehmen. Vereinsmitglieder, die essen und trinken möchten, können als Gast die Gaststätte unter deren speziellen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften besuchen.

Für uns als Vereinsmitglieder/Sportschützen gelten die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften der WSG mit einigen zusätzlichen Auflagen, die durch die behördlichen Bestimmungen an unseren Pächter leider umzusetzen sind.

1. Der Zugang und Abgang zu und von unseren Schießständen erfolgt **nur zu Fuß** über den Fahrweg zu unseren oberen Parkplätzen. Der Aufgang über die Haupttreppe ist für die Sportschützen gesperrt, da nur die Gäste der Gaststätte die Treppe als Zu- und Abgang benutzen dürfen. **Das Parken auf den oberen Parkplätzen ist damit an den offiziellen Schießtagen der WSG nicht erlaubt, da eine erhöhte Gefährdung der Fußgänger besteht.** Ausnahmen gelten nur für Lieferanten, den Mieter im 1 OG des Hauptgebäudes, der Besitzerin der Gaststätte, und Rollstuhlfahrer/innen. Auch der Vereinsvorstand wird den oberen Parkplatz zu den Schießzeiten nur in zwingenden Fällen (Anlieferung) nutzen.
2. Der generelle Aufenthalt, und das Hinsetzen an den Tischen im Biergarten und auf der Veranda ist **auch bei geschlossener Gaststätte nicht** erlaubt. Die Öffnungszeiten der Gaststätte ändern sich wie folgt: **11:00 bis 20:00 Uhr**. Es wird um **Reservierungen** gebeten, da die max. Anzahl der Gäste auf 12 Personen beschränkt ist.

3. Der Zugang zu den Kurzwaffenständen erfolgt nur über die mittlere Tür. Der Abgang erfolgt nur über die linke Tür über den „Westernstand“. Die rechte Tür bleibt verschlossen. Die Türen sind mit Schildern gekennzeichnet. Bitte nehmt Euch einen Augenblick Zeit, um Euch diese Schilder anzusehen.
4. Der Zugang und Abgang zu den Langwaffenbahnen erfolgt nur über die hintere Toranlage (50 m Halle). Die beiden Türen zur Veranda bleiben geschlossen.
5. Der Zugang und Abgang zu den Druckluftständen erfolgt nur über den Parkplatz über die Seitentreppe durch den Kellerschießstand.
6. Es dürfen nur die Toiletten im Hintereingang zum Haupthaus und gegenüber der Waffenkammer im Vorderhaus genutzt werden. Diese sind mit Schildern gekennzeichnet. Die Toiletten in der Gaststätte sind den Restaurantgästen vorbehalten.
7. Ein Gästeschiessen oder Schießevents sind derzeit noch nicht möglich.
8. Das ständige Einhalten eines Abstandes von mind. 1,5 m zu anderen Personen sowie das Tragen eines angemessenen Mund-Nasen-Schutzes auf unserem Vereinsgelände ist zwingend notwendig. Bevor ihr Euch in das Schießbuch eintragt und nachdem ihr mit dem Schießen fertig seid, desinfiziert ihr Euch bitte die Hände mit dem von uns bereitgestellten Desinfektionsmittel.

Ich bitte Euch eindringlich, die Auflagen einzuhalten, da unser Gemeinwohl davon abhängt. Wenn es erleichterte oder verschärfte Verordnungen von behördlicher Seite geben sollte, werden wir dies sofort kommunizieren, und das Regelwerk anpassen.

Die Standaufsichten sind berechtigt und verpflichtet, die Vorschriften gegenüber den Schützinnen und Schützen durchzusetzen. Der gesamte Vorstand wird vermehrt anwesend sein und die Einhaltung der Auflagen kontrollieren. Dabei werden wir uns hinter unsere Aufsichten, Sportleiter und Trainer stellen und keine Diskussionen zulassen. Uneinsichtige Schützen, die sich absichtlich oder wiederholt den Auflagen widersetzen, werden wir vom Vereinsgelände verweisen und bis auf Weiteres den Zutritt untersagen.

In diesem Sinne hoffe ich auf einen reibungslosen Wiederanlauf des Schießbetriebes.

Bleibt gesund und allzeit gut Schuss!

Uwe Dey

Präsident

Wiesbadener Schützengesellschaft 1843/60 e. V.